

Anmeldeformular für Gruppen, Schulklassen etc.

Ihr könnt dieses Formular bereits vorab ausfüllen. So spart Ihr Wartezeiten im Kletterwald.
Bitte bringt es wenn Ihr zum Klettern kommt mit und gebt es an der Kasse ab.

Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (umseitig)
Kletterwälder Werdau, Thale, Gera, Blankenburg/Harz

Betreiber: Kletterwald-Erleben Betriebs-GmbH
Geschäftsführer: Jürgen Reumann
Sitz der GmbH: 08543 Pöhl – OT Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft

Name, Anschrift des Veranstalters
Verantwortlichen
Erziehungsberechtigtem:

Im Folgenden sind alle kletternden Teilnehmer vollständig einzutragen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Alter
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____
8. _____	_____	_____
9. _____	_____	_____
10. _____	_____	_____
11. _____	_____	_____
12. _____	_____	_____
13. _____	_____	_____
14. _____	_____	_____
15. _____	_____	_____

Mit der Unterschrift der Veranstalters, Verantwortlichen, Erziehungsberechtigtem etc. bestätigt er
sowie die o.g. Personen die umseitig genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Kenntnis
genommen und verstanden zu haben. Bei Verstößen und den draus resultierenden Folgen,
übernimmt der Betreiber keine Haftung

Ort, Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen KLETTERWALD OST, GERA, THALE, WERDAU, BLANKENBURG

Betreiber:

Kletterwald-Erleben Betriebs-GmbH, GF: Jürgen Reumann, Straße der Völkerfreundschaft 10, 08543 Pöhl / Jocketa

1. AGB:

Jeder Teilnehmer muss diese Benutzerregeln vor Betreten des Kletterparks lesen. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuchs und die Begleitung während des Begehens des Kletterparks allein verantwortlich.

2. Sicherheitseinweisung:

Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletterparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Kletterpark verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet. Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Helm usw.), die nur durch den Betreiber an- bzw. abgelegt werden darf, muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden.

3. Haftungsbegrenzung:

Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.

4. Körperliche Verfassung, Altersmindestgrenzen, Mindestgrößen:

Bei geringfügigen Unterschreitungen kann der Betreiber Ausnahmen zulassen, jedoch dann nur in unmittelbarer Kletterbegleitung eines mindestens 18-jährigen zahlenden Begleiters, welcher die Sicherheitstechnik des Kindes bedienen muss und die alleinige Verantwortung trägt.

Kleinkinderparcours:	Bis 5 Jahre
Mindestalter / Größe Kinderparcours:	5 Jahre / 1,10 m
Mindestalter / Größe blauer, grüner, roter Parcours:	9 Jahre / 1,40 m
Mindestalter / Größe schwarzer Parcours:	18 Jahre / 1,40 m

Die Anlage ist für alle Besucher begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für

die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Alle Benutzer des Kinderparcours müssen auf dem Parcours oder vom Boden aus in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Bei Gruppen muss die Gruppenleitung bzw. Aufsichtsperson die Benutzerregeln ausführlich und verständlich mit den Minderjährigen besprechen und die Benutzerregeln unterschreiben, die Liste der Minderjährigen Teilnehmer muss beigefügt werden und die Erziehungsberechtigten müssen über den Besuch des Kletterwalds informiert werden und damit einverstanden sein, nur dann sind die minderjährigen Teilnehmer berechtigt den Kletterwald ohne Erziehungsberechtigten zu besuchen. In diesem Fall ist die Begleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend. Die Teilnahme geschieht dann auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Im kompletten Kletterwaldgebiet herrscht Rauchverbot, ausgenommen die ausgeschilderten Raucherinseln. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen.

5. Benutzung des Kleinkinderparcours:

1. Nutzung ist kostenfrei
2. Keine Betreuung / keine Traineraufsicht
3. Nutzung bis 5 Jahre
4. Nutzung nur in Begleitung eines Angehörigen

6. Sicherheitsanweisungen:

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

7. Eigenverantwortung:

Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z. B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz etc.), um ein Verkleben an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile / Geländer abgegrenzten Zonen der Seilbahnen dürfen nicht betreten werden. Im Park besteht absolutes Rauchverbot! Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilabfahrt dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten. Die Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten. An den Seilabfahrten muss grundsätzlich bei Bodenkontakt mitgelaufen werden um die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

8. Benutzungsdauer der Parcours:

Die Benutzungsdauer ist auf max. 2 Stunden begrenzt.

9. Schließung des Kletterwaldes:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein! Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein. Beide Sicherungskarabiner dürfen zu keinem Zeitpunkt gleichzeitig ausgehängt sein.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 14. April 2010.